



Statuten KTV Kriessern
Frauenriege

Präsidentinnen Frauenriege

Maria Tschirky	1968–1974
Agnes Dietsche	1974–1975
Rosa Graber	1975–1979
Annemarie Gisler	1979–1983
Marie-Theres Hutter	1983–1984
Rita Künzle	1984–1986
Verena Dietsche	1986–1992
Lisbeth Hutter	1992–1997
Ida Bleiker	ab 1997

STATUTEN

Frauenriege KTV Edelweiss Kriessern

1. Name, Sitz

- Art. 1 Unter dem Namen Frauenriege KTV Edelweiss Kriessern, nachfolgend genannt Frauenriege, besteht eine polysportive Riege im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Kriessern.

2. Ziel und Zweck

- Art. 2 Im Zentrum der Bestrebungen der Frauenriege des KTV Kriessern steht die zeitgemässe sportliche Freizeitgestaltung.
- Art. 3 Die Frauenriege orientiert sich an christlich-ethischen Werten. Die Frauenriege ist jedoch politisch und konfessionell neutral. Die Freude an Sport und Spiel steht im Zentrum der Vereinsaktivitäten.
- Art. 4 Die Frauenriege ist Mitglied der Sport Union Schweiz sowie der Sport Union Ostschweiz.

3. Mitgliedschaft

- Art. 5 Die Frauenriege besteht aus:
- a) Aktivturnerinnen
 - b) Passivmitgliedern
 - c) Ehrenmitgliedern
 - d) Gönner (ehemals Aktivmitglieder)
- Art. 6 Wer der Frauenriege als Aktivmitglied beitreten will, hat dies mündlich oder schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.
- Art. 7 Die Passivmitglieder unterstützen den Verein mit einem jährlichen Beitrag.
- Art. 8 Zu Ehrenmitgliedern können solche Frauen ernannt werden die sich in der Frauenriege besonders verdient gemacht haben oder die 30 Jahre Aktivmitglied sind.
- Art. 9 Die Mitgliedschaft geht verloren:
- durch Austritt. Dieser hat durch schriftliche Kündigung bis zu 30. September zu erfolgen.

4. Rechte und Pflichten

- Art. 10 Jedes Aktiv- und Passivmitglied hat Stimmrecht und aktives und passives Wahlrecht.

- Art. 11 Aktivmitglieder sind aktive Turnerinnen und verpflichten sich, nach Aufwand an den Vereinsaktivitäten der Frauenriege, aber auch des ganzen KTV Edelweiss Kriessern, mitzuwirken.
- Art. 12 Ehrenmitglieder besitzen Stimmrecht.
- Art. 13 Der Jahresbeitrag für die Aktivmitglieder wird an der Hauptversammlung durch die Versammlung festgelegt und durch die Kassierin an der Hauptversammlung eingezogen.
- Art. 14 Die Unfallversicherung ist Privatsache jedes einzelnen Mitgliedes.
- Art. 15 Die rechtsverbindliche Unterschrift sowie die Vertretung der Frauenriege zu den anderen Riegen des KTV Edelweiss Kriessern führt die Präsidentin, Vizepräsidentin oder ein anderes Mitglied des Vorstandes aus.

5. Organisation

Die Organe der Frauenriege sind:

- A) die Hauptversammlung
- B) der Vorstand
- C) die Kontrollstelle

A) Die Hauptversammlung (HV)

- Art. 16 Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich innert 4 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden nach Bedarf durch den Vorstand einberufen oder wenn 1/5 der Mitglieder dies verlangen.
- Art. 17 Die Mitgliederversammlung ist 14 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter gleichzeitiger Zustellung der Traktandenliste, einzuberufen.
- Art. 18 Aufgaben der Mitgliederversammlung:
- Genehmigung des Protokolls der letzten HV
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Abnahme des Jahresberichtes der Präsidentin
- Wahl und Abberufung des Vorstandes, der Präsidentin und der Revisorinnen
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Ernennung Ehrenmitglieder
- Festlegung des Jahresbeitrages
- Festsetzung der Entschädigung für die Vorturnerin(nen)
- Art. 19 Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Für die Statutenänderungen ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Präsidentin den Stichentscheid.
- Art. 20 Der Besuch der HV ist für alle Aktivmitglieder obligatorisch. Absenzen sind vorher zu entschuldigen.

Art. 21 Anträge der Mitglieder sind bis spätestens eine Woche vor der HV bei der Präsidentin schriftlich einzureichen.

B) Der Vorstand

Art. 22 Dieser setzt sich zusammen aus: Präsidentin, Vizepräsidentin, Aktuarin, Kassierin, technische Leiterin und evt. Beisitzerin

1. Die Präsidentin leitet die Versammlungen und Vorstandssitzungen und besorgt die laufenden Geschäfte. Sie hat der HV einen mündlichen oder schriftlichen Jahresbericht vorzulegen.
2. Die Vizepräsidentin vertritt die Präsidentin in deren Abwesenheit und unterstützt sie in ihren Arbeiten.
3. Die Aktuarin führt das Protokoll über Sitzungen und Versammlungen und erledigt in Verbindung mit der Präsidentin die Korrespondenzen.
4. Die Kassierin besorgt das ganze Rechnungswesen und verwaltet die Kasse.
5. Die Oberturnerin oder techn. Leiterin leitet die turnerischen und polysportiven Arbeiten
6. Die Beisitzerin unterstützt den Vorstand in seinen Aufgaben

C) Die Kontrollstelle

Art. 23 Die Revisorinnen (Kontrollstelle) werden an der HV gewählt. Sie haben die Jahresrechnung zu prüfen und an der HV schriftlichen Bericht zu erstatten.

Art. 24 Weitere Riegen des KTV Edelweiss Kriessern
- Aktivsektion / Damenriege / Jugendriege
- Männerriege

Die Riegen sind freundschaftlich miteinander verbunden. Eine offene Kommunikation findet regelmässig statt und eine ideelle Unterstützung erfolgt gegenseitig.

6. Finanzen

Art. 25 Von den Aktiv- und Passivmitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben. Die Höhe des Beitrages wird an der HV festgesetzt. Er beträgt im Maximum Fr. 100.--.

Art. 26 Die Oberturnerin und gegebenenfalls Vorturnerinnen erhalten pro Vorturnabend eine Entschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung wird an der Hauptversammlung beschlossen. Die Auszahlung erfolgt jährlich durch die Kassierin.

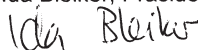
7. Schlussbestimmungen

- Art. 27 Im Falle einer Auflösung der Frauenriege ist das vorhandene Inventar dem Turnverein KTV Edelweiss Kriessern zu übergeben.
- Art. 28 Bei Auflösung der Frauenriege beschliesst die Hauptversammlung über die Verwendung des Vermögens.
- Art. 29 Die Frauenriege kann nicht aufgelöst werden, solange sich vier Mitglieder zur Weiterführung derselben verpflichten; das heisst, eine ordentliche Riegenführung ist gewährleistet und die Vorstandsfunktionen sind abgedeckt.
- Art. 30 Der vom KTV Kriessern der Frauenriege abgetretene Turnhallenabend würde im Falle einer Auflösung vom genannten Verein benutzt.
- Art. 31 Die vorliegenden Statuten treten per 1. Februar 2003 in Kraft. Sie sind an der HV vom 23. Januar 2003 genehmigt worden und ersetzen die Statuten vom 23. März 1969.


9451 Kriessern, den 23. Januar 2003

Frauenriege KTV Kriessern

Ida Bleiker, Präsidentin



Monika Tanner, Aktuarin



Sport Union Ostschweiz

Gallus Müller, Präsident



Sandra Bösch, Kaufm. Leitung



Turnerlied KTV Kriessern Beat Langenegger

In unsrem Dorfe, am blauen Rhein,
da sind wir Turner, so gern daheim, so gern daheim.
Wir fühlen uns glücklich, zu jeder Stund
Und darum tönt es von Mund zu Mund.

Refrain

*Wir sind die Turner, aus starkem Holz,
uns fesselt alle, ein mächtiger Stolz,
Wir sind so glücklich Kriessner zu sein,
wir sind für alle die Garde am Rhein.*

Ziehen wir zum Feste, mit frohem Gesang,
voran die Trommel, mit hellem Klang mit hellem Klang.
der Fähnrich schreitet, stolz neben an,
wir aber singen Mann o Mann.

Refrain

Geht es an die Arbeit, jeder frisch drauf los,
jeder gibt sein Bestes, ob Klein oder Gross, ob Klein oder Gross.
Die Turner zeigen, ihre ganze Kraft,
doch mit Gesang mans besser schafft.

Refrain

Ist der Kampf zu Ende, das Fest vorbei,
singen wir im Kreise, hoch die Turnerei hoch die Turnerei.
wir heben den Becher, ein dreifach Hoch Hoch Hoch,
und jubeln alle das Turner-Lob.

Refrain



Statuten KTV Kriessern, Frauenriege, 2004